

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

DIENSTAG, 12. Juni 2012, 19.30 UHR, TURNHALLE BOOSTOCK

Vorsitz: Valentin Schmid, Gemeindeammann

Protokoll: Jürg Müller, Gemeindeschreiber

Stimmzähler: Binder Patrick, Egli Gabriele,
Milo Anita, Weber Heidi

Presse/Medien: Frau Bär, Limmatwelle
Herr Minder, Aargauer Zeitung

Gäste: Mehrere Einbürgerungskandidaten
und andere Gäste

Anzahl Stimmberechtigte: 4'380

Beschlussquorum (1/5): 876

Gemeindeammann V. Schmid

eröffnet die Versammlung um 19.30 Uhr und dankt allen für das Erscheinen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Wortmeldungen die Mikrophone zu benützen sind, wobei jeweils Name und Vorname zu nennen sind. Allfällige Anträge wären spätestens nach der Wortmeldung zudem schriftlich bei der Versammlungsleitung abzugeben, damit das Verfahren vereinfacht und klar durchgeführt werden kann.

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit:

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Anzahl Stimmberechtigte | 4'380 |
| Beschlussquorum (1/5) | 876 |
| Anwesend: Bei Verhandlungsbeginn | 116 |
| Nachträglich dazugekommen | <u> 2</u> |
| Total | 118 (2,7 %) |

Damit steht fest, dass alle an der Versammlung gefassten Beschlüsse mit Ausnahme der Einbürgerungen dem fakultativen Referendum unterstehen werden.

Die Einladung zur Gemeindeversammlung wurde allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt. Die Aktenaufgabe fand ordnungsgemäss im Gemeindehaus statt. Die Traktandenliste befindet sich auf Seite 2 der Botschaft.

Traktandenliste:

1. Protokollgenehmigung
2. Rechenschaftsbericht 2011
3. Rechnung 2011
4. Einbürgerungen
5. Kreditabrechnungen
 - a) Lift Zentrumsstrasse (Zentrumsstrasse)
 - b) Haldenstrasse
6. Kreditantrag über CHF 281'000 für Ersatz der Telefonanlage bei Gemeindeverwaltung / Schule / Aussenstellen
7. Kreditantrag über CHF 127'000.00 für Klientenbewirtschaftungsprogramm Sozialdienst
8. Kreditantrag Erschliessung Gebiet Kreuzäcker über CHF 5 Mio.
9. Kreditantrag über CHF 180'000 für Abklärung der Möglichkeiten Zusammenschluss Spreitenbach und Killwangen
10. Verschiedenes

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2011

Bericht des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Protokoll eingesehen und als in Ordnung befunden. Es kann jederzeit im Internet unter www.spreitenbach.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss § 20 lit. c Gemeindeordnung der Geschäftsprüfungskommission. Sie erachtet das Protokoll als korrekt, verzichtet auf eine separate Berichterstattung und empfiehlt es zur Genehmigung.

Antrag:

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2011 sei zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Das Protokoll ist aufgrund von Tonbandaufzeichnungen von Gemeindeglied Jürg Müller und seinem Team verfasst worden. Die Geschäftsprüfungskommission hat das Protokoll geprüft. Sie hat keine Einwände, stimmt dem Protokoll zu und verzichtet auf eine Berichterstattung.

Es wird keine Diskussion verlangt.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

2. Rechenschaftsbericht 2011

Bericht des Gemeinderates:

Gemäss § 37 lit. c Gemeindegesetz ist der Gemeinderat verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich Bericht zu erstatten. Der nachfolgende Kurzbericht beschränkt sich darauf, die wichtigsten Ereignisse und Daten der Verwaltungskernbereiche zusammenzufassen.

Sofern über die Tätigkeit von Behörden, Kommissionen und Verwaltung detaillierte Informationen gewünscht werden, kann bei der

**Gemeindekanzlei,
E-Mail:**

**Tel. 056 418 85 50 oder
gemeindekanzlei@spreitenbach.ch**

der ausführliche Rechenschaftsbericht 2011 angefordert oder direkt auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik / Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag:

Der Rechenschaftsbericht 2011 sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Der Gemeinderat ist verpflichtet, über die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung Bericht zu erstatten. Er tut dies mit dem schriftlichen Rechenschaftsbericht, welcher in einer Kurzfassung in der Botschaft abgedruckt ist. Sie hatten auch die Möglichkeit, diesen im Internet herunterzuladen oder ihn als schriftlichen Bericht anzufordern. Lassen Sie mich einige Punkte aufgreifen:

Bevölkerung

Die Bevölkerung wuchs im Berichtsjahr um lediglich 8 Personen. Dies wird sich in den nächsten Jahren mit der zu erwartenden Bautätigkeit sicher ändern.

Betreibungsamt

Die Anzahl der Betreibungen und Fortsetzungsbegehren sind erstmals seit vielen Jahren rückläufig.

Wasserversorgung

Alle sechs durchgeführten Trinkwasseranalysen ergaben das Resultat „Hygienisch einwandfreies Trinkwasser“.

Ich lege Ihnen den kompletten Rechenschaftsbericht als Nachschlagewerk ans Herz! Sie können ihn auch auf www.spreitenbach.ch unter der Rubrik Politik/Gemeindeversammlung herunterladen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den Bericht geprüft. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme.

Keine Wortmeldungen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Da keine weiteren Wortmeldungen bestehen, haben die Stimmberechtigten somit den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ist nicht notwendig.

3. Rechnungsablage 2011

Bericht des Gemeinderates

Einwohnergemeinde

Die Verwaltungsrechnung schliesst mit einem **Überschuss von CHF 5,2 Mio.** ab. Dieser wird als Einlage in das Eigenkapital gebucht. Zu diesem guten Resultat beigetragen haben vor allem die Mehrerträge bei den Aktiensteuern (CHF 2,4 Mio.), den Sondersteuern (CHF 2,0 Mio.) und die Minderaufwendungen in der Pflegefinanzierung (CHF 0,6 Mio.). Zudem wurden die budgetierten Aufwendungen nur in den wenigsten Fällen überschritten. Die Nettoinvestitionen sind rund CHF 0,6 Mio. höher als budgetiert.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung erfolgte eine Einlage in die Spezialfinanzierungen von CHF 0,07 Mio. (Budget Entnahme CHF 0,09 Mio.). Das Ergebnis ist somit um **CHF 0,16 Mio. besser** als budgetiert.

Abfallbeseitigung

In der Rechnung der Abfallbeseitigung konnte ein Gewinn von CHF 0,28 Mio. als Einlage in die Spezialfinanzierungen gebucht werden. Das Ergebnis ist rund **CHF 0,25 Mio. besser** als budgetiert.

Wasserversorgung

Auch dank Mehrerträgen bei den Wasserzinsen konnten CHF 0,12 Mio. als Gewinneinlage ins Eigenkapital verbucht werden.

Elektrizitätsversorgung

Die EVS konnte CHF 0,95 Mio. (Budget CHF 0,84 Mio.) an zusätzlichen Abschreibungen verbuchen. Gegenüber dem Budget schliesst die Elektrizitätsversorgung somit leicht besser ab als budgetiert.

KommunikationsNetzSpreitenbach

Mit den Abschreibungen von CHF 0,01 Mio. und der Einlage in die Spezialfinanzierungen von CHF 0,24 ist das Ergebnis um **CHF 0,02 Mio. besser** als budgetiert.

Weitere Informationen zu den Jahresabschlüssen finden Sie im Anhang nach Seite 44. Die detaillierte Jahresrechnung kann auf www.spreitenbach.ch im Bereich Politik unter Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

Antrag

Die Rechnungen der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe für das Jahr 2011 seien zu genehmigen.

Vizeammann Stefan Nipp

Die Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde hat mit einem ausserordentlich hohen Überschuss von CHF 5,2 Mio. abgeschlossen. Dieser erfreuliche Überschuss wird für die Stärkung des Eigenkapitals verwendet, welches nun CHF 12,2 Mio. beträgt. Neben der gewohnt hohen Budgettreue haben vor allem die überdurchschnittlichen Steuererträge bei den jur. Personen und Grundstückgewinne zu diesem sehr guten Ergebnis beigetragen. Leider konnten die Budgetzahlen bei den natürlichen Personen nicht erreicht werden. Das durchschnittliche pro Kopf Steueraufkommen bei den natürlichen Personen muss als ungenügend bezeichnet werden. Der Gemeinderat ist jedoch zuversichtlich, dass die neu erschlossenen Wohnzonen mittelfristig zu einer Verbesserung dieser Kennzahl beitragen werden. Weiter ist zu erwähnen, dass bei der Pflegefinanzierung anstatt der budgetierten CHF 800'000 nur rund CHF 214'000 bezahlt werden mussten, da der Grosse Rat im letzten Frühling beschlossen hat, einen Teil der ursprünglich durch die Gemeinden zu bezahlenden Kosten der Kantonskasse zu belasten.

Erfreulich ist auch der Selbstfinanzierungsgrad, welcher mit 269 % einen absoluten Spitzenwert aufweist. Im langjährigen Mittel (1988 bis 2010) liegen wir mit 99.2 % nur knapp unter der Zielgrösse von 100 %. Der Gemeinderat ist froh, dass wir mit dieser guten Ausgangslage in die bevorstehende intensive Investitionszeit starten können. Eine kurz- und mittelfristig vermehrte Unterschreitung dieser Zielgrösse von 100 % kann bei der geplanten Investitionstätigkeit als durchaus üblich bezeichnet werden. Der Gemeinderat wird jedoch gefordert sein, die gesunde Balance beim Selbstfinanzierungsgrad nicht aus den Augen zu verlieren.

Unsere Gemeindebetriebe Abwasser- und Abfallbewirtschaftung, Wasser- und Elektrizitätsversorgung und auch das Kommunikationsnetz schliessen wie budgetiert oder sogar besser als budgetiert ab und geben zu keiner besonderen Bemerkung Anlass.

Der Jahresabschluss wurde durch unsere externe Revisionsgesellschaft und durch die Finanzkommission geprüft. Die Revisionsgesellschaft stellt der Verwaltung und dem Gemeinderat einmal mehr ein gutes Zeugnis aus.

Alexander Betschart, Präsident Finanzkommission (FIKO)

Die Finanzkommission hat in acht Sitzungen (inkl. Sitzung mit dem Gemeinderat) die Rechnung der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe des Jahres 2011 geprüft. Die Fragen, die wir im Zusammenhang mit der Rechnung an die Finanzverwaltung und an die Gemeindeabteilungen gestellt hatten, konnten zum grossen Teil laufend beantwortet werden. Die verlangten Auskünfte wurden bereitwillig erteilt und es wurde Einblick in die verlangten Unterlagen gewährt. An einer gemeinsamen Sitzung mit dem Gemeinderat und dem Finanzverwalter konnten die restlichen Fragen geklärt werden.

Im Jahr 2011 konnte die Gemeinde ein sehr gutes Ergebnis vorweisen. Wir schreiben einen Gewinn von etwas über CHF 7 Mio. Berücksichtigt man die Rückstellung für ei-

nen pendenten Rechtsfall, bleibt noch immer ein Gewinn von über CHF 5 Mio. Das sehr gute Resultat wurde hauptsächlich aufgrund der Mehrerträge in den Aktiensteuern (CHF 2.4 Mio) und den Grundstückgewinnsteuern (CHF 2.0 Mio), sowie den Minderaufwendungen in der Pflegefinanzierung (CHF 0.6 Mio) und dem erhaltenen Finanzausgleich (CHF 1.35 Mio.) erwirtschaftet. Die Budgettreue der Verwaltung hat auch dazu beigetragen.

Das tolle Resultat kommt zu einer wichtigen Zeit. Wie wir alle wissen, stehen grosse Investitionen an (ARA und Schulhaus Hasel – um zwei zu erwähnen). Wir sehen, dass trotz des guten Resultats der Sparwille Vorrang haben muss, damit wir für die zukünftigen Investitionen weniger Kredit aufnehmen müssen.

Eine negative finanzielle Entwicklung für die Zukunft zeichnet sich jedoch ab. Gegenüber dem Vorjahr ist der Steuerertrag pro Einwohner um 3 % gesunken. Mit einem wiederum hohen Beitrag aus dem Finanzausgleich ist nicht mehr zu rechnen. Wie gut sich die Aktiensteuern aufgrund der ungewissen wirtschaftlichen Lage entwickeln werden, ist schwierig abzusehen. Es liegt uns viel daran, aus all diesen Gründen nochmals zu erwähnen, dass trotz des Ergebnisses 2011 sorgfältig zu budgetieren ist und die Ausgaben sauber zu planen sind.

Beispielsweise bereitet uns die Defizitgarantie für den Spitexverein Sorgen. Mit grosser Wahrscheinlichkeit werden diese Ausgaben steigen. Jährlich sprechen wir hier von einem mittleren sechsstelligen Betrag, der für die Gemeinde Spreitenbach beachtlich ist. Die Bedenken wurden dem Spitexverein übermittelt. Lösungen sind zu suchen, um die Kostenspirale nach oben einzudämmen.

Die Gemeindewerke schliessen auch in diesem Rechnungsjahr alle positiv ab. Die Wasserversorgung, die Elektrizitätsversorgung und das Kommunikationsnetz konnten zusätzliche Abschreibungen verbuchen.

Spezialprüfung Gruber Partner AG

Die externe Treuhandfirma Gruber Partner AG prüft die Bestandesrechnung und die buchhalterische Richtigkeit der Jahresrechnung. Nach der Beurteilung der Gruber Partner AG entsprechen die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde sowie diejenigen der Gemeindewerke (EVS, WV und KNS) für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, Finanzdekret und Finanzverordnung) und der Gemeindeordnung.

Ausserdem wurde die Treuhandfirma von der Finanzkommission beauftragt, die Dienststelle 520 „Tagesstrukturen“ und die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Jahr 2009 an das Bauamt zu prüfen.

Tagesstrukturen

Generell kann gesagt werden, dass die Tagesstrukturen gut geführt werden. Die Aufgaben und die buchhalterischen Buchungen werden korrekt vorgenommen.

Das Reglement weist bei der Umsetzung zur Rechnungsstellung der Elternbeiträge einzelne Schwierigkeiten auf. Daher wurde der Gemeinderat von der Finanzkommission angehalten, das Reglement entsprechend anzupassen oder deren Umsetzung zu prüfen.

Umsetzung der Empfehlungen an das Bauamt

Bereits im Jahr 2010 wurde das Bauamt einer vertieften Prüfung unterzogen, die daraus resultierenden Empfehlungen wurden in diesem Jahr zum Teil stichprobenartig überprüft.

Diese Prüfung hat ernüchternde Ergebnisse gezeigt. Zwar wird unter der neuen Führung der Wille erkannt, die Empfehlungen aus dem Rechnungsjahr 2009 umzusetzen. Die Umsetzung hat jedoch nur geringfügig stattgefunden. Die Finanzkommission hat

dem Gemeinderat nahegelegt, dass die Empfehlungen im Jahr 2012 umzusetzen sind; sie wird das Vorgehen weiterhin im Auge behalten.

Finanzplan 2012 - 2016

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm wurden noch nicht aktualisiert. Beim Finanzplan handelt es sich um ein strategisches Instrument. Es muss einen Überblick über die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde gewährleisten. Gerade in der heute angespannten Finanzlage ist eine jährliche Überarbeitung sinnvoll und soll dem Gemeinderat als Führungsinstrument dienen.

Die Finanzkommission empfiehlt die Rechnung 2011 einstimmig zur Annahme.

Vizeammann Nipp

Es kann nun die Diskussion über die Rechnung geführt werden. Gibt es dazu allgemeine Bemerkungen? – Dies ist nicht der Fall.

Nun zur Detailberatung der Rechnung:

Konto 0, Allgemeine Verwaltung

Keine Wortmeldung.

Konto 1, Öffentliche Sicherheit

Keine Wortmeldung.

Konto 2, Bildung

Keine Wortmeldung.

Konto 3, Kultur, Freizeit

Keine Wortmeldung.

Konto 4, Gesundheit

Keine Wortmeldung.

Konto 5, Soziale Wohlfahrt

Keine Wortmeldung.

Konto 6, Verkehr

Keine Wortmeldung.

Konto 7, Umwelt, Raumordnung

Keine Wortmeldung.

Konto 8, Volkswirtschaft

Keine Wortmeldung.

Konto 9, Finanzen, Steuern

Keine Wortmeldung.

Investitionsrechnung

Keine Wortmeldung.

Gibt es zu den Gemeindebetrieben Wortmeldungen?

(Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, KommunikationsNetz Spreitenbach)

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung über Rechnung 2011, vorgenommen vom Präsidenten der FIKO:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

4. Einbürgerungen

Bericht des Gemeinderates

Grundsätzliches

Nebst den eidgenössisch und kantonale geregelten Wohnsitzbedingungen, welche vom Alter, dem Zeitpunkt der Einreise in die Schweiz und allenfalls dem Zivilstand der Antragsteller abhängen, haben sich die Einbürgerungskandidaten unter anderem über folgendes auszuweisen:

- *Auszug aus dem schweizerischen Zentralstrafregister (ohne Eintragungen)*
- *Bestätigung der Jugendanwaltschaft, dass bei Antragstellern zwischen dem 12. und 20. Altersjahr keine Eintragungen vorhanden sind*
- *Bestätigungen der Kantons- und der Regionalpolizei, dass in den letzten Jahren keine relevanten Eintragungen vorliegen oder Strafverfahren pendent sind*
- *Auszug aus dem Betreibungsregister, ohne Einträge in den letzten Jahren*
- *Bestätigung der Finanzverwaltung, dass die Steuern in den letzten Jahren ordnungsgemäss bezahlt worden sind*
- *Auszug aus dem Steuerregister, der die Einkommens- und Vermögenssituation darlegt*
- *Arbeitszeugnis bei Erwerbstätigen; Bericht der Schule bei Jugendlichen*
- *Positives Prüfungsergebnis vor Vertretern des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission bezüglich
 - ◆ *der Kenntnisse der Schweizer Geschichte und der Staatskunde;*
 - ◆ *der sprachlichen und persönlichen Integration (die Bewerber müssen schweizerdeutsch verstehen und können schweizerdeutsch oder hochdeutsch antworten).**

Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, legt der Gemeinderat die gemäss übergeordneter Gesetzgebung nicht einkommens- und vermögensabhängige Einbürgerungsgebühr fest (Pro Person CHF 1'000.--; in das Gesuch der Eltern einbezogene Kinder CHF 500.--). Alsdann wird das Gesuch der Gemeindeversammlung zur Zusage des Gemeindebürgerrechts unterbreitet.

Gemäss den einschlägigen Gesetzesbestimmungen ist über die Anträge einzeln abzustimmen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung nur dann rechtmässig ist, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist und der Ablehnungsantrag nicht gegen Schweizer Rechtsnormen (z.B. Diskriminierungsverbot, Recht auf Glaubens- und Religionsfreiheit etc.) verstösst. Sollte kein korrekter Ablehnungsantrag gestellt worden sein, würde der Entscheid der Gemeindeversammlung im Beschwerdeverfahren kassiert und unter Kostenfolgen zur erneuten Beurteilung der Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Einbürgerungsgesuche

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat die Gesuche von 16 Einbürgerungsbewerbern geprüft. 7 Gesuche mussten wegen Nichterfüllung der Einbürgerungsvoraussetzungen zurückgestellt oder abgelehnt werden.

Die nachstehenden Einbürgerungsbewerber/innen erfüllen die Voraussetzungen für eine Einbürgerung.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Von den 16 Gesuchen, die seit der letzten Gemeindeversammlung geprüft wurden, werden Ihnen heute 9 Gesuche mit insgesamt 15 Personen zur Abstimmung vorgelegt. Alle Gesuche erfüllen die gesetzlichen Bedingungen. Die Kandidatinnen und Kandidaten wurden durch eine Delegation des Gemeinderats und der GPK einer Prüfung unterzogen. Alle Kandidaten, welche der Gemeinderat heute zur Einbürgerung vorschlägt, haben diese Prüfung bestanden. Auch die GPK hat die Gesuche geprüft und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Zum Ablauf: Wir werden die Gesuche gruppenweise zur Diskussion aufrufen. Anschliessend müssen die anwesenden Gesuchsteller „in Ausstand“ treten und für die Abstimmung den Saal verlassen.

Wir kommen zur Beratung der einzelnen Einbürgerungsanträge. Gibt eines dieser Gesuche zu Bemerkungen und Anträgen Anlass?

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Einbürgerungsgesuchen. Die anwesenden Einbürgerungskandidaten begeben sich für die Abstimmung in den Ausstand.

Einbürgerungsgesuche 4.1 bis 4.9

Keine Wortmeldungen.

Aus Gründen des Datenschutzes sind die Personendaten und Abstimmungsergebnisse für die langfristige Publikation im Internet gelöscht worden.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Nachdem die Einbürgerungskandidaten wieder im Saal sind, kann ich festhalten, dass sämtliche Gesuche Zustimmung gefunden haben. Die Unterlagen werden nun dem Grossen Rat übermittelt, der noch zustimmen muss. Bis das Verfahren abgeschlossen ist, dauert es noch ca. 1 Jahr. Herzliche Gratulation. Es wäre schön, die Kandidaten an einer nächsten Gemeindeversammlung zu sehen.

5. Kreditabrechnungen

Bericht des Gemeinderates

Folgende Spezialabrechnungen werden zur Genehmigung unterbreitet:

a) Lift Passarelle Zentrumspassage (Zentrumsstrasse)

| | | |
|--|------------|-----------------|
| Budgetkredit 2007 brutto | | |
| vom 05.12.2006 | CHF | 112'000.00 |
| effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung | CHF | 103'788.85 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 8'211.15 |

Dies bedeutet eine Unterschreitung von 7,3 %.
Die Minderkosten basieren auf günstigeren Vergaben.

b) Erneuerung Haldenstrasse

| | | |
|--|------------|------------------|
| Verpflichtungskredit brutto | | |
| vom 22. Juni 2010 | CHF | 185'000.00 |
| effektive Bruttoanlagekosten gemäss Abrechnung | CHF | 137'490.05 |
| Kreditunterschreitung | CHF | 47'509.95 |

Die Minderkosten liegen rund 25,7 % unter dem Kredit. Diese werden wie folgt begründet:

- Beim Kanalisations- und EW-Netz mussten keine Erneuerungen vorgenommen werden.
- Die zu ersetzende Tragschicht konnte stellenweise belassen werden.
- Die Position „Unvorhergesehenes“ musste nicht beansprucht werden.

Antrag:

Die vorstehenden Abrechnungen seien zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Beide Abrechnungen schliessen mit einer Kreditunterschreitung ab. Die Liftanlage konnte günstiger vergeben werden und bei der Erneuerung der Haldenstrasse hat sich während den Arbeiten gezeigt, dass unter anderem bei den Werkleitungen keine Erneuerungen vorzunehmen waren. Die Finanzkommission hat die Abrechnungen geprüft. Ich erteile das Wort an Alexander Betschart, Präsident der Finanzkommission.

Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegenden Kreditabrechnungen geprüft. Die Kreditunterschreitungen sind ausreichend begründet. Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig die Annahme der zwei Spezialabrechnungen.

Diskussionseröffnung durch Gemeindeammann Valentin Schmid.

Keine Wortmeldungen.

Alex Betschart, Präsident der Finanzkommission

Es wird nun über die Kreditabrechnungen gemäss Antrag der Botschaft auf Seite 28 abgestimmt. Die Finanzkommission schlägt vor, die Abstimmung gemeinsam über beide Kredite vorzunehmen. Wird diesem Vorgehen opponiert?

Keine Wortmeldung.

Abstimmung über die zwei Kreditabrechnungen gemäss Antrag (durch Fiko-Präsident):

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

6. Kreditantrag über CHF 281'000 für den Ersatz der Telefonanlage von Gemeindeverwaltung, Schule, Aussenstellen

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die bestehende Kommunikationsanlage der Gemeinde Spreitenbach hat das Ende der Lebenszeit erreicht. Es tauchen immer mehr Schwierigkeiten auf und es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich. Diesbezüglich erfolgte bereits eine schriftliche Abmahnung durch die Unterhaltsfirma.

In gewissen Situationen werden die Gesprächsteilnehmer unterbrochen und es ist sehr nervenaufreibend, immer wieder von neuem die Gespräche aufzunehmen.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, welcher unbedingt bereinigt werden muss. Die Gemeindeverwaltung, wie auch die restlichen Ressorts sollen Dienstleistungen für die Bevölkerung erbringen, welche so nicht mehr zur Zufriedenheit erfüllt werden können. Die Erreichbarkeit der verschiedenen Verwaltungsabteilungen und der Schule, insbesondere der Sicherheitsorganisationen, ist von zentraler Bedeutung. Im Schulhaus Seefeld musste wegen der anhaltenden technischen Schwierigkeiten eine provisorische Telefonanlage installiert werden.

Technischer Zustand

Die bestehende Telefonanlage der Gemeinde Spreitenbach, installiert im Jahre 1999, entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen einer modernen Kommunikationsanlage. Zudem mehren sich die Störungen an dem System.

Da jetzt diverse grössere Reparaturen anstehen und auch Ausbauwünsche mit neuen Leistungsmerkmalen im Raum stehen, sind technische Aufrüstungen unumgänglich. Wegen dem Alter von über 10 Jahren und der Verfügbarkeit der Bauteile ist eine weitere Investition in diese Anlage nicht empfehlenswert.

Im Weiteren ist dieser Anlagentyp in unserem Einzugsgebiet nicht stark verbreitet und daher sind nur wenige Firmen in der Lage, diese notwendigen Unterhaltsarbeiten und Wartungen auszuführen.

Dieser Umstand schlägt sich auch sofort bei den einzelnen Preisen nieder.

Wie lange zudem Ersatzteile erhältlich sind, ist ebenfalls offen. Erfahrungen aber zeigen, dass bei einer Anlage mit Betriebszeit von über 10 Jahren die Ersatzteile schwer oder zum Teil nicht mehr aufzutreiben sind.

Systembeschreibung

Die bestehende Infrastruktur der Gemeinde Spreitenbach ist für eine komplett vernetzte Anlage ideal. Die zu vernetzenden Gebäude sind untereinander mit einem eigenen Glasfasernetz erschlossen oder werden noch erschlossen.

Diese bilden die Basis, an den verschiedenen Standorten die externen Swisscom Anschlüsse zu reduzieren oder gänzlich zu eliminieren.

In den verschiedenen Gebäuden sind die bestehenden Telefonapparate mit Kupfer (2-4 Draht) oder mit einer UKV –Verkabelung erschlossen.

Betroffene Standorte

- *Gemeindehaus inkl. Werkhof*
- *Schulhaus Seefeld*
- *Schulhaus Hasel*
- *Schulhaus Boostock*
- *Schulhaus Zentralbau*
- *Schulhaus Rebenägertli*
- *Schulhaus Haufländli*
- *Schulhaus Glattler*
- *Bibliothek*
- *Hallenbad*
- *Unterwerk*

Konzept

Die neue Kommunikationsanlage soll den heutigen Bedürfnissen entsprechen und in verschiedenen Belangen erweiterbar sein.

Die Hauptanlage ist im Gemeindehaus vorgesehen, wo auch die meisten Benutzer angeschlossen werden. Die verschiedenen Unterstationen werden mittels Glasfaser erschlossen. Die Telefonapparate ab den Unterstationen werden über die bestehenden Telefonleitungen erschlossen und mit digitalen Signalen angesteuert. Durch die Verwendung der bestehenden Infrastruktur können die wiederkehrenden Kosten tiefer gehalten werden und eine Auswechslung der Anlage ist für die Benutzer kaum spürbar.

Die neue Anlage ist so aufgebaut, dass auch nur zuerst die Hauptanlage im Gemeindehaus und die Unterstation im Schulhaus Seefeld aufgebaut werden müssen. Die anderen Unterstationen werden anschliessend realisiert.

Die Verbindung zwischen Computer und Telefonie ist immer wichtiger und erleichtert die Bedienung der Endgeräte sehr. Darum ist im neuen Konzept auch die Anbindung an das EDV System im Kostenvoranschlag definiert.

Diese ermöglicht eine effizientere Zusammenarbeit innerhalb des Gemeinde Zentrums und den Unterstationen. Sie bietet neben den normalen Komfortmerkmalen weitere Lösungen, wie z.B. Wahlhilfe, Gesprächsjournal, Besetztlampenfeld und Rückwärtssuche, ein personenzentriertes Präsenz-Management-System mit Telefonie- und Kalenderintegration.

Mitarbeitende, die ständig unterwegs sind, wollen auch mit ihrem Mobiltelefon die Funktionen nutzen, die sie von ihrem Tischtelefon gewohnt sind.

Damit sind sie unabhängig vom verwendeten Telefon immer unter einer Rufnummer erreichbar. Durch die verschiedenen mobilen Teilnehmer (technischer Dienst, Werke, Polizei, etc.) wurde definiert, dass eine gewisse Anzahl in das System integriert werden müssen.

Für die AMOK/EVAK Integration in den Schulhäusern und für die Verteilung der diversen technischen Alarme in den Unterstandorten wird ein Alarmsystem eingesetzt. Dieses System ermöglicht eine einfache Übermittlung der Alarme an eine Gruppe oder den technischen Dienst der Gemeinde und ist für die Sicherheit der Mitarbeitenden von zentraler Bedeutung.

Der gesamte Alarmserver wird bei der Hauptanlage im Gemeindehaus platziert. Es werden an folgenden Standorten Schaltboxen mit 8 Kanälen für technische Alarme vorgesehen:

- *Gemeindehaus*
- *Schulhaus Seefeld*
- *Schulhaus Zentralbau*

Kostenzusammenstellung in CHF

| | |
|--|-------------------|
| Gemeindehaus inkl. Werkhof | 74'400.00 |
| Schulhaus Seefeld | 14'800.00 |
| Schulhaus Hasel | 8'450.00 |
| Schulhaus Boostock | 8'450.00 |
| Schulhaus Zentralbau | 7'250.00 |
| Schulhaus Rebenägertli | 7'250.00 |
| Schulhaus Haufländli | 10'200.00 |
| Schulhaus Glatte | 13'950.00 |
| Bibliothek | 6'350.00 |
| Hallenbad | 5'600.00 |
| Unterwerk | 6'350.00 |
| AMOK/EVAK | 25'770.00 |
| Total Systeme exkl. MwSt. | 188'820.00 |
| Systeme | 188'820.00 |
| CTI Integration | 13'500.00 |
| GSM Integration | 7'500.00 |
| Alarmserver | 21'000.00 |
| Total Kommunikationsanlage | 230'820.00 |
| Installationen und Anpassungen | 20'000.00 |
| Installationen der zusätzlichen Leitungen für AMOK/EVAK | 4'500.00 |
| Unvorhergesehenes | 10'000.00 |
| Begleitung Auswechslung durch EI-Ing. | 15'000.00 |
| Gesamtkosten (exkl. MwSt., Preisbasis 2011, Kostengenauigkeit nach SIA +/- 20%) | 280'320.00 |

Zusammenfassung

Es ist unumgänglich, das Telekommunikationssystem der Gemeinde zu erneuern, zumal sich Unterbrüche und technische Schwierigkeiten häufen. Ein Ausbau des bestehenden Systems ist nicht möglich. Die Kosten für die Aufrechterhaltung der bestehenden Infrastruktur sind hoch und können durch den Ersatz beträchtlich gesenkt werden. Durch die aktuelle Unterhaltsfirma wurde die Gemeinde Spreitenbach bezüglich fehlender Ersatzteile bereits schriftlich abgemahnt. Das einwandfreie Funktionieren des Systems kann somit nicht mehr garantiert werden. Es besteht somit dringender Handlungsbedarf.

Das neue System ist - wie in der modernen Telekommunikation in diesem Bereich üblich - für einen Zeitraum von wiederum ca. 10 - 12 Jahren ausgelegt. Die Bewirtschaftung und der Unterhalt des neuen Systems können zu ca. 70% von der Gemeinde selbst übernommen werden. Dies senkt die Unterhaltskosten nochmals beträchtlich. Mit der Integration des Alarmserverns kann ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht werden.

Antrag:

Für die Auswechslung der Telefonanlage der Gemeindeverwaltung sei ein Verpflichtungskredit von CHF 281'00.00 zu genehmigen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Die Anlage, die heute in Betrieb ist, wurde im Jahre 1999 installiert. Sie entspricht nicht mehr den Anforderungen, die man heute an eine Kommunikationsanlage stellt. Ersatzteile können nur noch schwer oder gar nicht mehr beschafft werden. In den Häusern kann grösstenteils die bestehende Installation mit kleinen Ergänzungen genutzt werden. Grosse Installationsarbeiten sind nicht nötig. Mit der neuen Anlage können auch die Schule und die Aussenstellen wie Bibliothek, Hallenbad oder Unterwerk angeschlossen werden. Das kann mit bereits bestehenden Glasfaserleitungen realisiert werden. In der Schule können auch die Alarmer im Falle eines Amoklaufs oder einer nötigen Evakuierung integriert werden.

Kosten

Die Installationskosten der Anlage (inkl. Apparatelieferung) belaufen sich auf rund CHF 189'000.00. Die Integrationskosten betragen rund CHF 42'000.00, für Anpassungen und Unvorhergesehenes werden CHF 35'000.00 eingesetzt und die Ingenieurleistungen belaufen sich auf CHF 15'000.00. Somit kommen Kosten von CHF 281'000.00 zusammen.

Es ist unumgänglich, das Telekommunikationssystem der Gemeinde zu erneuern, zumal sich Unterbrüche und technische Schwierigkeiten häufen. Ein Ausbau des bestehenden Systems ist nicht möglich. Das neue System ist - wie in der modernen Telekommunikation in diesem Bereich üblich - für einen Zeitraum von wiederum ca. 10 - 12 Jahren ausgelegt. Die Bewirtschaftung und der Unterhalt des neuen Systems können zu ca. 70 % von der Gemeinde selbst übernommen werden. Dies senkt die Unterhaltskosten nochmals beträchtlich. Mit der Integration des Alarmserver kann ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemacht werden.

Das Geschäft wurde durch die GPK geprüft.
Sie empfiehlt die Annahme des Kreditantrages und verzichtet auf eine Stellungnahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

7. Kreditantrag über CHF 127'000 für die Anschaffung eines „Klientenbewirtschaftungsprogrammes“ für die Sozialen Dienste

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Sozialen Dienste Spreitenbach beinhalten die Bereiche

- *Sozialwesen (materielle und immaterielle Hilfe)*
- *Amtsvormundschaft (Führung vormundschaftlicher Mandate)*
- *Sozialversicherungswesen (AHV-/IV-Zweigstelle, ALV)*
- *Alimenteninkasso*
- *Jugend- und Schulsozialarbeit*

2011 wurden 296 Sozialhilfe- und 147 Vormundschaftsdossiers geführt.

Gemäss Berechnung der Sozialdienststellenleitung hätte der Stellenbestand bereits im Jahre 2011 um mindestens 1,65 Stellen aufgestockt werden müssen.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. November 2011 ist zur Bewältigung der Aufgaben auf Antrag des Gemeinderates jedoch nur eine zusätzliche Stelle bewilligt worden. Es wurde ausgeführt, dass zuerst die Anschaffung einer speziellen Bewirtschaftungssoftware anstehe. Erst wenn die Ergebnisse der Einführung der Spezialsoftware bekannt seien, könne über den Personalbestand weiter entschieden werden. Um die Anschaffung dieser Software geht es nun.

Speziell in den Bereichen Sozial- und Vormundschaftswesen sind die Verfahren im Vergleich zu früher wesentlich anspruchsvoller geworden. Dies betrifft insbesondere den rein administrativen Teil mit höheren Anforderungen, häufigeren und genaueren Detailüberprüfungen der Unterlagen und Sachverhalte und die minutiöse Nachführung der Daten zur Beweisführung. Nur mit professioneller Aktenbewirtschaftung und Detailkontrollen können ungerechtfertigte Anträge abgewiesen und Missbrauchsfälle aufgedeckt werden, was letztlich Kosten einspart. Diese Verfahren sind extrem zeitaufwändig und ein elektronisches und standardisiertes Hilfsmittel in Form einer Spezialsoftware mit entsprechenden Plausibilitätskontrollen fehlt. Bis heute arbeiten die Sozialen Dienste ohne ein in diesem Bereich längst übliches spezielles Klientenbewirtschaftungsprogramm.

Die Spezialsoftware ist dafür ausgelegt,

- *standardisierte Vorlagen und Berechnungen vorzugeben, welche verschiedenste rechtliche Grundlagen direkt berücksichtigen und beinhalten*
- *die Vollständigkeit der Akten bzw. Eingaben zu überprüfen*
- *auf fehlende Eingaben hinzuweisen*
- *mittels weiterer Plausibilitätskontrollen auf allfällige Fehler hinzuweisen, insbesondere auch in Budgetberechnungen*
- *die Speicherung fallbezogen vorzunehmen, was die Darstellung der Geschichtsschreibung pro Fall erleichtert und professionalisiert*
- *Fallübergaben an neue Mitarbeitende einfacher zu gestalten*
- *auf einfachere Weise bei Verfehlungen von Sozialhilfebezüglern Strafanzeige einreichen zu können*

Die korrekte Fallführung mittels eines spezifischen Klientenprogrammes und genügend personeller Ressourcen sind Voraussetzungen, um Sozialhilfemissbräuche, Geltendmachung von Drittsprüchen (z.B. Versicherungsleistungen) und dem Minimieren von Verantwortlichkeitsklagen entgegenzuwirken. Die anzuschaffende Software kann dazu wesentlich beitragen, diese Arbeiten zu vereinfachen und zudem gleichzeitig ergänzend die Qualitätskontrolle zu verbessern.

Das heutige Vorgehen unter Verwendung der Programme Word, Excel und Outlook ist umständlich und nicht systematisch in sich verzahnt. Dies erhöht die Fehlerquellen und ist zudem zeitaufwändiger als eine Software, die sämtliche Bereiche in logischer und professioneller Weise vereint.

Das ermittelte EDV-Programm hat zudem im Vergleich zu den anderen Dienstleistungsprogrammen **aus folgenden Gründen am meisten überzeugt:**

- Abklärung für Kunden, Einführung und Support sind mit Abstand am besten.
- Die Module werden kundenspezifisch zusammengestellt und verlinkt.
- In der deutschen Schweiz gibt es 350 Kunden im Bereich der Sozialen Arbeit, die dieses Programm bereits einsetzen.
- Im Kanton Aargau arbeiten fast alle Amtvormundschaften mit diesem Programm, was im Hinblick auf die Einführung des neuen Vormundschaftsrechts ebenfalls berücksichtigt wird (zu erwartende Programmanpassungen).
- Das Programm ist ein Standard- und Controllinginstrument mit Schnittstellen zum Programm der Einwohnerkontrolle, zu Outlook und Easysoz.
- Ein Programmtest auf den bei der Gemeindeverwaltung stehenden EDV-Anlagen hat ergeben, dass das System ohne Kompatibilitätsprobleme integriert werden kann.
- Die Budgets und Auszahlungsbelege als auch die Klientenbuchhaltung der Amtsvormundschaftsfälle sind standardisiert .
- Die Aktennotizen sind standardisiert, welche bei einem Prozessfall wichtige Beweismittel darstellen.

Kosten

| | | |
|---|------------|-------------------|
| Investitionskosten Programmanschaffung | CHF | 94'000.00 |
| Jährliche Wartungskosten | CHF | 12'500.00 |
| Anpassungsarbeiten an Gemeindeservern, Diverses | CHF | 20'500.00 |
| Total | CHF | 127'000.00 |

Zusammenfassung

Mit der Anschaffung einer professionellen und spezifisch auf den Bereich des Sozial- und Vormundschaftswesens ausgerichteten Software können administrative Arbeitsabläufe vereinfacht und in gesicherter Weise standardisiert werden. Dies entlastet das Personal und schafft damit Möglichkeiten, das Personal noch effizienter einsetzen zu können. Zudem beinhaltet das Programm Plausibilitätskontrollen, was Fehlerquellen reduziert. Mit derzeit rund 450 zu führenden Mandaten ist die Anschaffung mit Sicherheit eine gute Investition zur standartisierten Fallführung.

Antrag:

Für die Anschaffung einer Spezialsoftware für die Fallbewirtschaftung von Klienten des Sozial- und Vormundschaftsrechts sei ein Kredit von CHF 127'000.00 zu bewilligen.

Gemeinderätin Monika Zeindler

Die Fallführung im Sozialhilfereich wie auch im Vormundschaftswesen wird immer aufwändiger. Da ist das Führen der Dossiers mit Hilfe von Excel- und Worddateien nicht mehr zeitgemäss. Dank der speziellen Software sind pro Klient sämtliche Protokollauszüge, Korrespondenzen, Aktennotizen, etc. systematisch hinterlegt. Personaldaten können über eine Schnittstelle zur Einwohnerkontrolle abgerufen werden. Es gibt standardisierte Vorlagen und Berechnungen, welche die rechtlichen Grundlagen bereits berücksichtigen. Beispielsweise wird das Sozialhilfebudget aufgrund der erfassten Haushaltgrösse automatisch berechnet. Immer öfter werden Auszahlungs- oder Kürzungsbeschlüsse angefochten. Hier hilft die lückenlos dokumentierte Beschlussführung, die Beschwerden abzuweisen. Die für verschiedene Statistiken geforderten Zahlen müssen nicht mehr mühsam manuell zusammengetragen werden, denn die Software verlangt bei der Klientenerfassung bereits alle relevanten Daten. Bei der Schulung für die Stammdateneingabe konnte ich mich überzeugen, dass das Programm bedienerfreundlich ist; ein für mich wichtiger Punkt bei der Auswahl einer Software. Der administrative Aufwand im Sozialhilfe- und Vormundschaftswesen ist enorm. Der Einsatz einer speziellen Software hilft mit, diesen effizient zu bewältigen. Ich bitte Sie deshalb, dem Kreditantrag für die Anschaffung einer Spezialsoftware über CHF 127'000.00 zuzustimmen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Dieses Traktandum wurde durch die GPK geprüft und in Ordnung befunden. Sie verzichtet auf eine Stellungnahme und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Annahme des Antrages.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Dafür: Grosse Mehrheit, ohne Gegenstimme

8. Kreditantrag über CHF 5'000'000 für die Erschliessung des Baugebietes Kreuzäcker, 1. Etappe

Gemeindeammann Valentin Schmid

Der Gemeinderat zieht dieses Geschäft zurück. Was ist passiert? Im Jahre 2008 wurde das Gebiet Kreuzäcker rechtskräftig eingezont. Die Gemeinde wäre nun verpflichtet, das Gebiet zu erschliessen, da bewilligungsfähige Baugesuche eingereicht wurden. Die Erschliessung dazu wurde im Erschliessungs- respektive Überbauungsplan Industrie Süd und Industrie Ost rechtsgültig festgelegt. Darin ist die Erschliessung so festgelegt, wie sie heute zur Abstimmung gelangt wäre. Im Jahre 2010 hat das kantonale Baudepartement nochmals bestätigt, dass diese Variante der Erschliessung korrekt ist und weiter verfolgt werden soll. Nun liegen 2 Baugesuche vor. Diese wurden den kantonalen Stellen zur Prüfung vorgelegt. Beide Baugesuche entsprechen der Bau- und Nutzungsordnung, sind also zonenkonform und aus Sicht Gemeinde bewilligungsfähig. Bei der Prüfung dieser Gesuche hat der Kanton festgestellt, dass diese zwar der heutigen BNO genügen, dass aber das Areal im Hinblick auf die geplante Limmattalbahn besser ausgenutzt werden müsste. Als Druckmittel führt nun der Kanton an, dass ein kleiner Teil der geplanten Strasse ausserhalb der Bauzone liegt und so nicht bewilligungsfähig ist, und das, obwohl der Kanton die Linienführung im Jahr 2010 nochmals bestätigt hat. Zudem ist die Strasse koordiniert mit dem Bau des Gateways und der Limmattalbahn, und der Kreisel ist als Ersatz für den Kreisel Müsli bestimmt, welcher beim Bau der Limmattalbahn aufgehoben wird. Da wir aber heute noch nicht wissen, wie und wo die Strasse durch den Kanton bewilligt würde, sind die genauen Kosten unmöglich zu bestimmen. Je nach Linienführung werden auch Landkäufe nötig. Aus diesem Grund zieht der Gemeinderat das Geschäft heute zurück!

Wie weiter?

Bereits in dieser Woche finden erste Gespräche mit dem Kanton und den designierten Bauherren der eingereichten Projekte in Aarau statt. Ziel ist es, raschmöglichst eine für alle tragbare Lösung zu finden. Die Erschliessung wird Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zur Genehmigung vorgelegt. Besten Dank für Ihr Verständnis.

**9. Kreditantrag über CHF 180'000 für die
Abklärung der Möglichkeiten für einen Zusammenschluss
mit der Gemeinde Killwangen**

Bericht des Gemeinderates

Ausgangslage

Die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen arbeiten bereits seit vielen Jahren in verschiedenen Bereichen des öffentlichen Rechts eng zusammen und pflegen zudem einen regelmässigen direkten Austausch. Betroffen davon sind bisher

- *die Abwasserreinigung*
- *das Betreibungsamt*
- *das Feuerwehrwesen*
- *die Regionalpolizei*
- *das Schulwesen (Oberstufe)*
- *die Wasserversorgung*
- *und der Zivilschutz.*

Dieses gemeinsame Wirken hat sich sehr gut bewährt. Die Zusammenarbeit ist jedoch stückweise entstanden, ohne dass eine Gesamtauslegung über alle Bereiche und dabei die Prüfung aller Möglichkeiten vorgenommen worden ist.

Die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen sind geographisch und siedlungstechnisch gesehen bereits zusammen gewachsen. Die Gemeinderäte haben daher im Jahre 2011 gemeinsam und einstimmig entschieden, die Vor- und Nachteile eines Zusammenschlusses vertieft abklären zu lassen.

Die Überprüfung umfasst insbesondere folgende Fragen:

- a) *Ist der aktuelle Status der Zusammenarbeit ausreichend und bedarf keiner Veränderung?*
- b) *Kann die bestehende Zusammenarbeit noch weiter ausgebaut werden und zwar auf einzelne weitere Sachgebiete beschränkt?*
- c) *Ist es allenfalls zweckmässig, die Gemeinden zusammen zu schliessen, um sämtliche Synergien nutzen zu können?*

Projektziele

- a) *Es wird eine Win-Win-Situation angestrebt, bei der die Gemeinden in der Region ein grösseres Gewicht erhalten.*
- b) *Die Chancen und Risiken der drei Varianten*
 - *Status Quo beibehalten*
 - *Erweiterung der Zusammenarbeit*
 - *Zusammenschluss der Gemeinden**sind abgeklärt und bekannt.*
- c) *Gestützt auf die Grundlagenabklärung wird es möglich, das weitere Vorgehen zu bestimmen und den Gemeinderäten, den Einwohnergemeindeversammlungen und der Gesamtheit der Stimmberechtigten zum Entscheid zu unterbreiten.*
- d) *Die Bevölkerung wird bestmöglich in den Prozess einbezogen und den Abklärungsergebnissen folgend offen und bedarfsgerecht informiert.*

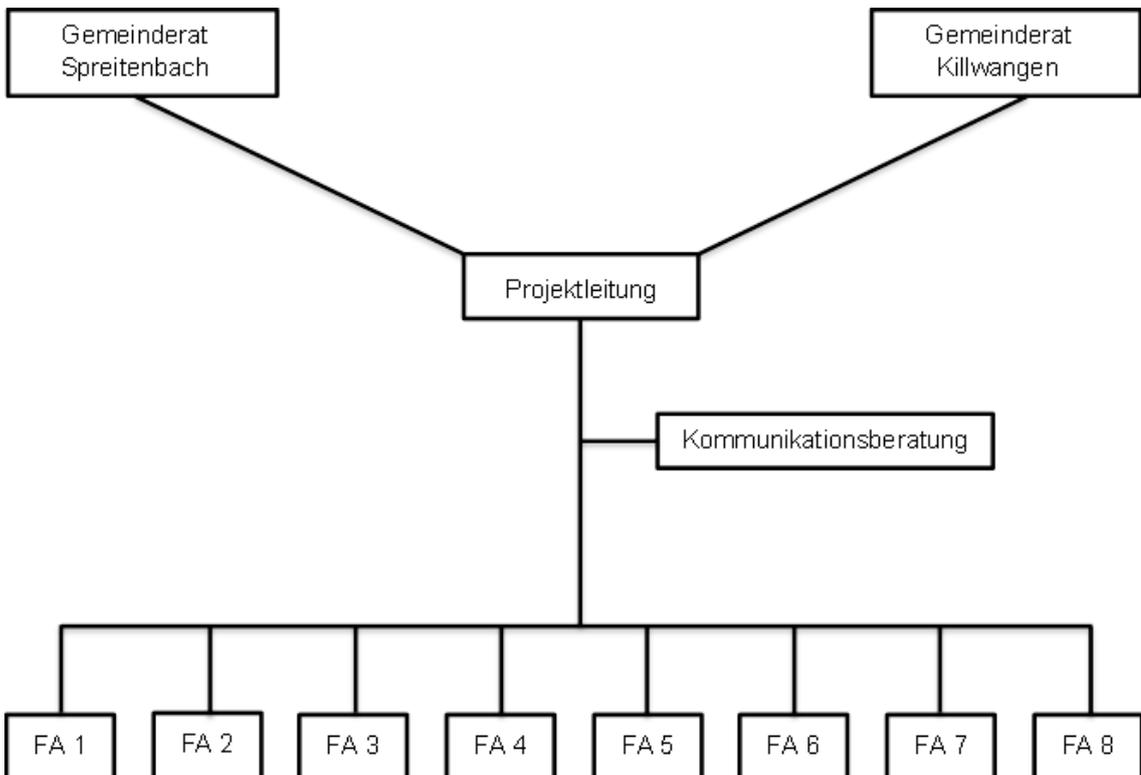
Vorgehenskonzept und Projektorganisation

Die Abklärungsarbeiten mit der Überprüfung eines Gemeindegemeinschafts stellt ein partnerschaftliches Unternehmen dar, bei dem sich beide Gemeinden als Gewinner fühlen. Die Gemeinderäte von Spreitenbach und Killwangen stehen zu 100 % hinter dem Projekt.

An der Spitze der Projektorganisation steht die Projektleitung. Diese ist paritätisch, das heisst zu gleichen Teilen, aus den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen zusammengesetzt. Die Projektleitung wird durch einen externen, erfahrenen Projektleiter besetzt, der die Gemeinderäte, die Mitglieder der Projektleitung und die Facharbeitsgruppen (FA) begleitet. Er stellt sicher, dass die Verfahren nach einem einheitlichen Muster mit bewährten standardisierten Abläufen erfolgen. Ausserdem hat der Berater die Aufgabe, seine unabhängige Drittansicht von aussen einzubringen und die Gemeinden unabhängig und neutral in der Meinungsbildung zu unterstützen.

Die Abklärungsarbeiten werden durch Facharbeitsgruppen der beiden Gemeinden in einem vorgegebenen Raster erledigt. Diese Arbeitsgruppen sind ebenfalls paritätisch zusammengesetzt. Das heisst, von jeder Gemeinde sind gleich viele Personen in den jeweiligen Teams. Nach Abschluss der Datenaufbereitung erstatten die Arbeitsgruppen einen Fachbericht zuhanden der Gemeinderäte. Derzeit sind folgende Arbeitsgruppen vorgesehen (vergl. Organisation nächste Seite):

1. Gemeindeverwaltung, Archivwesen, Personelles, Informatik
2. Finanzen, Steuern
3. Schule
4. Liegenschaften, Forst, Ortsbürgergemeinde
5. Sicherheit (Polizei, Feuerwehr, Militär, Zivilschutz, Regionale Führung), Schiesswesen, öffentlicher Verkehr
6. Energie- und Wasserversorgung, Abwasser, Entsorgung, Werkhof/Bauamt, Friedhof
7. Soziales, Gesundheit, Alter, Jugend, Familie, Kultur, Vereine, Kirchen
8. Hoch- und Tiefbau, Raumplanung



Aufgrund der Fachberichte wird die Projektleitung den Gemeinderäten Antrag stellen, wie das weitere Vorgehen sein könnte und zwar wiederum bezogen auf die drei vorstehend aufgeführten Fragen (Status Quo / erweiterte Zusammenarbeit / Zusammenschluss). Diese Ergebnisse sollten bis Ende 2013 vorliegen.

Sollte sich aus den Fachberichten ergeben, dass ein Zusammenschluss zweckmässig wäre, so hätten die Einwohnergemeindeversammlungen von Spreitenbach und Killwangen zu einem späteren Zeitpunkt (ca. 2014) zu entscheiden, ob dieser Weg wirklich begangen werden soll oder nicht. Weiter wäre im Nachgang dazu auch noch eine Volksabstimmung durchzuführen. Ein Zusammenschluss wäre - je nach Ergebnis der Fachabklärungen und der Entscheide durch die Gemeindeversammlungen und die Stimmberechtigten an der Urne - alsdann per 1. Januar 2016 möglich.

Das heute vorliegende Projekt beinhaltet lediglich die Erarbeitung der notwendigen Entscheidungsgrundlagen für das weitere Vorgehen. Es stellt noch keinen Entscheid über einen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss dar.

Projektkosten

| | | |
|---|------------|------------------|
| Externe Projektleitung, Administration, Kommunikation | CHF | 110'000.00 |
| Büromaterial, Information der Bevölkerung, Spesen | CHF | 30'000.00 |
| Arbeitsgruppen | CHF | 30'000.00 |
| Diverses, Unvorhergesehenes | <u>CHF</u> | <u>10'000.00</u> |
| Total | CHF | 180'000.00 |
| | | ===== |

Der Kanton Aargau beteiligt sich an den Kosten der Abklärungsarbeiten mit einem Beitrag zwischen CHF 10'000 bis CHF 60'000.00. Die Höhe des Beitrages kann erst zu einem späteren Zeitpunkt genau bestimmt werden.

Die Kosten der Arbeitsgruppen tragen die Gemeinden je selbständig.

Die Kosten der externen Projektleitung und Kommunikation als auch sämtliche weiteren **Kosten werden im Verhältnis der Einwohnerzahlen** (Stand 31.12.2011) **auf die Gemeinden Spreitenbach und Killwangen aufgeteilt**. Es resultieren daraus ein Spreitenbacher Anteil von 85,4 % und ein Killwangener Anteil von 14,6 %.

Die Gemeinden haben Verpflichtungskredite nach dem so genannten Bruttoprinzip zu beschliessen. Das heisst, dass beide Gemeinden je den gesamten Kredit zu bewilligen haben, auch wenn davon noch Beiträge abgerechnet werden und alsdann auch eine Kostenaufteilung auf die Gemeinden erfolgt.

Zusammenfassung

Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden Spreitenbach und Killwangen hat sich sehr gut bewährt, stösst aber auch an Grenzen. Mit einer umfassenden Grundlagenabklärung soll die Basis für einen Entscheid geschaffen werden, ob allenfalls ein Zusammenschluss der Gemeinden Spreitenbach und Killwangen zweckmässig wäre oder nicht. Die Gemeinderäte von Spreitenbach und Killwangen erachten dieses Vorgehen als notwendig und zielorientiert. Nur mit dieser Investition wird es möglich, nach dem Vorliegen der Abklärungsergebnisse gestützt auf klare Fakten weiter über die Zukunft der beiden Gemeinden zu entscheiden.

Antrag:

Für die Abklärung der Möglichkeiten eines Zusammenschlusses mit der Gemeinde Killwangen (gemäss den vorstehenden Ausführungen) sei ein Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 zu bewilligen.

Gemeindeammann Valentin Schmid

Schon in den Jahren 2006/2007 ist die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden thematisiert worden. Spreitenbach stellte nämlich fest, dass schon sehr viele Bereiche für Killwangen übernommen worden sind. Nachdem dies jeweils nur immer für einzelne Fälle geprüft wurde, kam Spreitenbach zum Schluss, man müsse sich grundsätzlich die Frage stellen, ob bei einer Abklärung über alle Themenbereiche Synergien genutzt werden könnten. Man fragte Killwangen an, ob nicht eine gemeinsame Überprüfung angegangen werden sollte. Killwangen lehnte dieses Vorgehen damals ab.

Im Jahre 2008 fragte Killwangen an, ob Spreitenbach nicht auch das Sozial- und das Vormundschaftswesen übernehmen könne. Nach intensiver Überprüfung lehnte der Gemeinderat dies ab. Dieses Mal wurde gegenüber von Killwangen klar signalisiert, dass die Prüfung einzelner Sachverhalte nicht mehr gemacht werde. Das Gemeindehaus stosse an räumliche Grenzen. Falls weitere Aufgaben für Killwangen übernommen werden sollten, dann könne dies nur im Rahmen einer Gesamtüberprüfung erfolgen. Nur so könnten alle relevanten Punkte (auch Büroräumlichkeiten etc.) berücksichtigt werden. In der Folge entschied sich Killwangen, die Abklärungen und Bearbeitungen im Sozial- und Vormundschaftsrecht einem privaten Dienstleister auf Mandatsbasis zu vergeben.

Im Jahre 2011 stellte der Gemeinderat Killwangen das Begehren, man wolle nun doch eine Gesamtüberprüfung gemeinsam angehen. Der Gemeinderat Spreitenbach stellte fest, dass die Gesamtüberprüfung aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden bereits geographisch zusammengewachsen sind und dass bereits viele Aufgaben gemeinsam gelöst werden, zweckmässig wäre. Nur im Rahmen einer Gesamtauslegung könnten dann Entscheide über die Zukunft gefasst werden, welche letztlich auch aufgrund von detailliertem Grundlagen pro oder contra belegt werden könnten.

Nachdem so oder so der Ausbau oder Neubau eines Gemeindehauses in Spreitenbach (oder die Miete von geeigneten Lokalen für sämtliche Verwaltungsabteilungen) aufgrund des Gemeindegewachstums von Spreitenbach geprüft werden müsse, mache es Sinn, dabei auch das Szenario mit Killwangen einfließen zu lassen. Es wäre unzweckmässig, die räumliche Überprüfung des Gemeindehauses anzugehen und dann z.B. 5 oder 7 Jahre später doch noch eine Abklärung und mögliche Fusion anzugehen. Weiter habe eine grosse und starke Gemeinde in der Region mehr Bedeutung und könne sich auch regional nebst Baden und Wettingen besser einbringen und behaupten. "Regieren heisst auch führen". Demgemäss ist es zwingende Aufgabe des Gemeinderates, sämtliche zukunftsgerichteten Perspektiven abzuklären. Nur aufgrund guter Abklärungen kann letztlich auch ein Entscheid gefällt werden. Dass dabei auch emotionale Gründe in einer Schlussabstimmung für oder gegen einen Gemeindegemeinschaftsschluss ganz massgeblich sein können, befreit den Gemeinderat nicht, Zahlenmaterial konkret zu prüfen.

Die Kosten von CHF 110'000 sind ein Kostendach und decken sämtliche Aufwendungen des externen Projektleiters. Der Projektleiter hat im Stundenaufwand abzurechnen. Die Administration ist in diesen Kosten enthalten. Zu den Aufgaben der Projektleitung gehören nebst der fachlichen Leitung und Begleitung, die Einberufung und Führung der notwendigen Sitzungen, das Vorlegen von Zielvorgaben der Arbeitspapiere (pro und contra), das zur Verfügung stellen der entsprechenden Richtlinien, Wegweiser, Checklisten, das zur Verfügung stellen des grossen Wissens aus den bisherigen Abklärungsarbeiten anderer Gemeinden, das Coaching, das Abklären diverser Fragen mit den kantonalen Stellen etc. etc. etc. und die Auswertung der Fachberichte zu Handen der gesamten Projektleitung der Gemeinden.

Falls Sie heute Ja sagen, werden Facharbeitsgruppen eingesetzt. Sie selber haben noch 2 Mal die Möglichkeit abzustimmen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft. Die Präsidentin, Frau Charlotte Fischer, nimmt dazu Stellung.

Charlotte Fischer, Präsidentin Geschäftsprüfungskommission

Die GPK hat dieses Geschäft intensiv geprüft und teilweise auch emotional diskutiert. Eine Fusion ist schon seit mehreren Jahren abwechslungsweise von Killwangen oder von Spreitenbach ein Thema gewesen. In 7 Abteilungen arbeiten die beiden Gemeinden schon zusammen oder es ist gar ein Zusammenschluss entstanden. Man denkt da an die Feuerwehr oder an die Schuloberstufen. Jetzt sind beide Gemeinden soweit, eine Abklärung machen zu lassen, welche Möglichkeiten bestehen - ob ein Zusammenschluss, eine vermehrte Zusammenarbeit oder ob man doch alles so lassen soll, wie es jetzt ist. Die Frage hat sich gestellt, ob man dieses Geld für die Abklärung wirklich ausgeben will, wenn es dann am Schluss doch heissen könnte: "Es bleibt so, wie es jetzt ist." Aber: Ohne Abklärung gibt es keine Klarheit. Auf diese Resultate müssen wir schon warten. Das Positive ist ja auch, dass aus beiden Gemeinden gleich viele Personen in den Facharbeitsgruppen mitarbeiten. So ist niemand bevorzugt oder benachteiligt. Eine Abklärung ist kein Zusammenschluss, sondern ein Wegweiser, der aufzeigt, wohin die Zukunft der Spreitenbacher und der Killwanger Einwohner hingehen könnte. Weiter ist es so, dass es für einen Zusammenschluss von beiden Gemeindeversammlungen ein JA braucht. Sie als Stimmberechtigte haben am Schluss die Möglichkeit, an der Urne abzustimmen. Darum empfiehlt die GPK mehrheitlich den Antrag zur Annahme.

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

| | |
|----------|----|
| Dafür: | 98 |
| Dagegen: | 12 |

10. Verschiedenes

Gemeindeammann Valentin Schmid

Ich kann Ihnen noch verschiedene Termine angeben:

- | | |
|--------------------|---|
| 16. Juni 2012 | Spreitenbacher Wandertag, Treffpunkt 13:00 Uhr, Familiengarten Hardrütenen |
| 17. Juni 2012 | Eidgenössische-, kantonale-, Bezirks- und Gemeindewahlen; in Spreitenbach wird die GPK komplettiert. |
| 22. Juni 2012 | Infoveranstaltung zum geplanten Schulhaus Hasel, 18:00 Uhr in der Turnhalle und im Schulhaus Hasel, anschliessend Apéro |
| 1. August 2012 | Bundesfeier im üblichen Rahmen |
| 17. August 2012 | Neuzuzügerbegrüssung |
| 11. September 2012 | Gemeindeversammlung, Haupttraktandum Schulhaus Hasel |
- Damit wird die Gemeindeversammlung geschlossen.

Applaus

Schluss der Versammlung: 20.35 Uhr

Für getreues Protokoll zeichnen:

JM

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber